

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/066
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	17.04.15
Vereidigung und Einführung des Technischen Beigeordneten Jürgen Kuhlmann		
Federf. Fachbereich:	Personal, Orga, IKT	
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich A	
Verfasser/in:	Nagel, Monika	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.05.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2015 Herrn Jürgen Kuhlmann zum Technischen Beigeordneten der Stadt Borken gewählt. Herr Kuhlmann wird seinen Dienst bei der Stadt Borken zum 1. Juli 2015 beginnen.

Gemäß § 71 (6) Gemeindeordnung NRW werden die Beigeordneten vom Bürgermeister vereidigt.

Nach § 120 (2) Landesbeamtengesetz NRW werden die kommunalen Wahlbeamten (Beigeordnete) für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Da der kommunale Wahlbeamte in das Beamtenverhältnis berufen wird, gelten für ihn die sonstigen allgemeinen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes. Daher hat er den nach § 46 Landesbeamtengesetz NRW geforderten Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.)

Nach der Vereidigung wird der Technische Beigeordnete Jürgen Kuhlmann in sein Amt eingeführt und ihm wird die Ernennungsurkunde und die Planstelleneinweisung vorgelesen und ausgehändigt.